



Bürgerinitiative Gegenwind Altgaul

INFORMATION FÜR UNSERE SPENDER

Kartierung zur Erfassung der Brutvögel um den geplanten Windpark Sonnenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns im Namen der Bürgerinitiative „Gegenwind Altgaul“ und im Namen des NABU ganz herzlich für Ihre Spende bedanken und Ihnen kurz schildern, wie weit wir sind und wie wir mit der Kartierung, für die Sie gespendet haben, arbeiten werden. Der erfreuliche Anlass unseres Schreibens ist die Fertigstellung der Kartierung. Sie erhalten diese angefügt.

In diesen Unterlagen finden Sie allerdings nicht die genauen Standorte der Horste und Nester, damit es vor Ort nicht zu Störungen kommt.

Der Kartierung werden Sie entnehmen, dass überraschend viele Nester von Großvögeln und Greifvögeln erfasst werden konnten. Professionelle Ornithologen stellten in der Zeit von Februar 2024 bis Juli 2024 in einem Radius von ca. 3 km um das geplante Windfeld insgesamt 42 Brutplätze und 5 Reviermittelpunkte (Rohrweihen und Kraniche) fest.

Besetzt wurden diese von 28 Greifvögeln (allein 20 Mäusebussarde) und 14 anderen Großvögeln (u.a. 12 Kolkraben). Zur allgemeinen Überraschung gibt es im Beobachtungsgebiet auch einen Seeadlerhorst.

Ferner wurden weitere 41 – allerdings unbesetzte – Nester aufgefunden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der angefügten Kartierung.

Anhand der Unterlagen werden Sie bemerkt haben, dass das von uns beauftragte Kartierungsunternehmen einen außerordentlich hohen Aufwand hatte, um die 89 besetzten und unbesetzten Horste bzw. Reviermittelpunkte zu ermitteln. Der uns in Rechnung gestellte Preis von 18.500 Euro kann daher, auch wenn er Ihnen hoch erscheint, als eine Art Freundschaftspreis angesehen werden.

Die Bürgerinitiative hat für die Kartierung der Fläche den Betrag von 18.500 Euro an das

beauftragte Kartierungsunternehmen zu zahlen. Bislang sind auf dem Spendenkonto, das der NABU freundlicherweise für uns eingerichtet hat,

13.033 Euro

eingegangen. Diesen Betrag haben wir bereits überwiesen. Für die Bezahlung des noch ausstehenden Differenzbetrages (5.877,00 Euro) ist uns noch Zeit bis Ende des Jahres 2024 eingeräumt worden.

Mit der Kartierung wollen wir fundiert und notfalls gerichtsfest nachweisen, dass das geplante Windfeldareal sowohl ein extrem wichtiges Nahrungsgebiet für alle baumbrütenden Vögel in der Nachbarschaft darstellt und zugleich ein wichtiger „Verkehrskorridor“ für alle Großvögel ist, die in den beiden Naturschutzgebieten nisten. In einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung werden und müssen wir nachweisen, dass der geplante Windpark Sonnenburg gegen §23 des Bundesnaturschutzgesetzes verstößt. Dort heißt es: „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“

Dank Ihrer Spende sind wir durch die Kartierung nun in der Lage, diesen Nachweis zu führen.

Wir möchten Sie nachfolgend über unsere zukünftigen Handlungsschritte und die rechtliche Situation informieren.

Durch die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung Wriezen haben wir am 01.08.2024 eine starke Unterstützung erfahren. Der unsägliche **Aufstellungsbeschluss** (20/2023) vom 20.03.2023 wurde an diesem Tag mit großer Mehrheit **aufgehoben** (Beschluss 54/2024). Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, schauen Sie einmal in den Internetauftritt der Stadt Wriezen. Unter der Rubrik „Rathaus und Politik“ und dann unter dem Stichwort RIM finden Sie alles Wissenswerte. Durch den Aufhebungsbeschluss wird deutlich, dass der Windpark zumindest nicht mehr von der Stadt Wriezen unterstützt wird. Wir danken allen Abgeordneten, die dazu beigetragen haben.

Leider hat die Regionalversammlung Oderland-Spree, das Organ der „**Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**“, im „Vorentwurf“ des sogenannten „Sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energien Oderland-Spree“ das Areal vor den Toren Altgauls unter der Bezeichnung „VR WEN 64 Sonnenburg“ zum „Windvorranggebiet“ erklärt.

Interessanterweise hatte die Regionale Planungsgemeinschaft noch wenige Jahre vorher, diesem Gebiet nicht den Status eines „Windeignungsgebietes“ eingeräumt. Sollte dieser

Entwurf nach seiner Auslage bestätigt werden, könnte der Investor, (UKA = „Umweltgerechte Kraftanlagen!“) den Windpark auch ohne Genehmigung der Stadt Wriezen auf der Gemarkung der Stadt Wriezen errichten. Aus diesem Grunde - nun aber mit dem Aufhebungsbeschluss der Stadt Wriezen sowie der Kartierung im Rücken - werden die Vertreter der Bürgerinitiative, Abgeordnete der Stadt Wriezen und der NABU versuchen, mit dem Leiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Wolfgang Rump (Fürstenwalde) und unserem Landrat Gernot Schmidt (Vorsitzender des Regionalvorstands) einen Gesprächstermin mit dem Ziel zu vereinbaren, der Fläche aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die beiden angrenzenden Naturschutzgebiete („Hutellandschaft Altranft Sonnenburg“ und „Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen“) diesen Status zu entziehen. Wir werden diese Gespräche abwarten und Sie informieren.

Auf alle Fälle sind unsere Chancen nun weit besser, als in der Vergangenheit.

Sollte dies nicht gelingen und der Investor UKA gegen den Willen der Stadt Wriezen trotzdem einen Bauantrag beim **Landesamt für Umwelt** (Frankfurt Oder) (LfU) einreichen, müsste dieses Amt den Antrag nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Prüfung vornehmen. Somit werden wir in den nächsten Tagen dem LfU die Ergebnisse der Kartierung übergeben. Dank Ihrer Hilfe haben die verantwortlichen Mitarbeiter damit die Chance, sich anhand von unabhängig erhobenen und sehr umfangreichen Fakten davon zu überzeugen, dass der Windpark dem Deutschen Naturschutzgesetz widerspricht.

Damit ist das LfU nicht auf die Angaben des Investors, der UKA, angewiesen.

Sollte die Regionale Planungsgemeinschaft trotz aller neuen Fakten, dem Gebiet bei Altgaul den Status eines Windvorranggebiets nicht entziehen und sollte auch das LfU die Ergebnisse der Kartierung nicht zum Anlass nehmen, der UKA die Genehmigung für ihr Vorhaben zu verweigern, werden wir

mit einer „**Anfechtungsklage**“ vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (O.)

gegen diese Entscheidung vorgehen.

In diesem Falle werden wir damit argumentieren, dass der geplante Windpark nicht nur **gegen § 23 des BNatSchG** verstößt, sondern auch **gegen die europäischen Naturschutzrichtlinien** (EU-Natura 2000 Vogelschutzrichtlinie und gegen EU-Natura 2000-FFH-Richtlinie).

Das Habeck-Ministerium hat im Rahmen des sogenannten Osterpakets von 2022 den Paragraphen 45b des Deutschen Naturschutzgesetzes mit dem Ziel geändert, die Aufstellung von Windenergieanlagen zu beschleunigen. Mit der Herabsetzung der Schutzbestimmungen für die Natur sollen in Zukunft auch dort Windparks entstehen, wo

es früher aufgrund des strengeren Naturschutzgesetzes nicht möglich war. Wir werden gegebenenfalls vor Gericht nachweisen, dass es aufgrund der Kollision mit dem europäischen Naturschutzgesetz **rechtswidrig ist, Windkraftanlagen auf der Basis des §45b** zu genehmigen.

Eventuell müssen wir in diesem Verfahren bis zum Europäischen Gerichtshof gehen. Allerdings hätte ein Urteil in dieser Frage dann auch eine repräsentative Bedeutung, denn dieses Urteil wäre bei allen Genehmigungsverfahren für Windparks in Deutschland zu berücksichtigen. Vielleicht werden wir „Brandenburger“ mit unserem Gerichtsverfahren auf diese Weise zum Vorreiter des Naturschutzes in Deutschland und Sie hätten mit Ihrer Spende für die Kartierung einen entscheidenden Anteil daran.

Ich hoffe, Ihnen einen Überblick über unsere Aktivitäten gegeben zu haben. Alle Mitglieder der Bürgerinitiative „Gegenwind Altgaul“ arbeiten ehrenamtlich und nur durch Ihre großzügige Spende und die Unterstützung durch den NABU sind wir in der Lage, die oben skizzierten Aktionen vorzunehmen. Wir haben einen langen Atem und hoffen, die einzigartige Natur vor den Toren des Wriezener Ortsteils Altgaul zu retten und damit uns und unseren Nachfahren ein Naturjuwel zu erhalten. Ohne Ihre Unterstützung wäre das nicht möglich. Deshalb bedanken wir uns nochmals bei Ihnen. Wir würden uns freuen, wenn Sie weitere Bürger ansprechen könnten, unser Vorhaben zu unterstützen. Noch fehlen uns 5.467 Euro.

Wenn Sie Fragen an uns haben, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden unserer Bürgerinitiative, Herrn Eberhard Grote:

Tel.: 0160 755 83 44; e-mail: gegenwind.altgaul@gmx.de.

Detlef Malchow, Bad Freienwalde, 27.08.2024